

DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

**Landesleistungszentren Cup
„LAZ Cup“**

**weiblich
männlich**

Spieljahr 2023/24
beschlossen per 13. Mai 2023

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER DES ÖHB

ÖHB Vizepräsident Spitzensport
ÖHB Generalsekretär

Mag. Markus Pichler
Bernd Rabenseifner

II. SPIELBESTIMMUNGEN

II.1. ORGANISATION

Die Organisation des Bewerbes obliegt dem ÖHB. Der ÖHB übernimmt die Ausschreibung, Terminkoordination und die Überwachung der Durchführung.

II.2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt am LAZ-Cup sind ausschließlich Landesauswahlen, die vom jeweiligen Landesverband genannt und nominiert wurden.

II.3 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind ausschließlich SpielerInnen des ältesten Jahrganges der U12, des ältesten Jahrganges der U13 sowie ältere SpielerInnen, die im jeweiligen Spieljahr die achte Schulstufe besuchen.

Für das Spieljahr 2023/24 bedeutet dies SpielerInnen der Jahrgänge

- U12: 2011
- U13: 2010
- ältere SpielerInnen der achten Schulstufe (in der Regel Jahrgang 2009)

Es können nur solche SpielerInnen des jeweiligen Landesverbandes eingesetzt werden, die nach den gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Für SpielerInnen der ältesten Jahrgänge der U12 und U13 sind Spielberechtigungsnachweise vorzulegen, für ältere SpielerInnen der achten Schulstufe zusätzlich Schulbesuchsbestätigungen (Schülerschein), aus denen der Besuch der entsprechenden Schulstufe hervorgeht.

Insgesamt können in jedem Spiel bis zu 16 SpielerInnen zum Einsatz gebracht werden.

II.4 SPIELTERMINE und SPIELORTE

Der Bewerb wird an drei Terminen ausgetragen, die der ÖHB Kalenderplanung zu entnehmen sind:

- zwei Terminen mit (größtenteils regionalen) Spieltagen
- einem Termin für das „LAZ-Event“

Die Spiele des ersten und zweiten Spieltages sollten prinzipiell an Samstagen ausgetragen werden, damit die Spieler am Tag danach (Sonntag) einen freien Tag zur Regeneration haben. In begründeten Ausnahmefällen können Spieltage auch an Sonn- oder Feiertagen ausgetragen werden, wenn diese in der ÖHB Kalenderplanung als Spieltage vorgesehen sind.

Termine & Beginnzeiten: Die Beginnzeiten und Reihenfolge der Spiele des ersten und zweiten Spieltages sind so anzusetzen, dass den anreisenden Mannschaften ausreichend Zeit für die An- und Abreise (am selben Tag) zur Verfügung steht.

In manchen Modus-Varianten kann der Fall auftreten, dass die An- und Abreise von Mannschaften am gleichen Tag nur dann möglich ist, wenn ein bestimmter Spielort gewählt wird, der günstige öffentliche Verbindungen gewährleistet. In diesem Fall werden die teilnehmenden LV ersucht, diesbezüglich zu kooperieren.

Sollte es zu Unstimmigkeiten betreffend Spieltermin, Beginnzeit und Spielort kommen steht dem ÖHB-Sekretariat das Recht zu, Parameter vorzugeben.

II.5 SPIELZEIT / TEAM TIMEOUT / BALLGRÖSSE / SPIELFORM u. DECKUNGS- VORGABE

II.5.1 Spielzeit:

Bestreiten Mannschaften mehrere Spiele des LAZ-Cups am gleichen Tag (Turnierform) beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten + 5 Minuten Pause.

Bestreiten Mannschaften nur ein Spiel des LAZ-Cups an einem Tag (Einzelspiel) beträgt die Spielzeit 2 x 25 min + 5 min Pause.

Die Spielzeit für Spiele im Rahmen des „LAZ-Events“ werden vom ÖHB festgesetzt (entweder 2 x 20 oder 2 x 25 Minuten + 5 min Pause – je nach Umsetzbarkeit).

II.5.2 Team Time-Out:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf ein Team Timeout pro Halbzeit.

II.5.3 Ballgröße:

Die Spiele des LAZ-Cups männlich sind mit Bällen der Größe 2 zu spielen.

Die Spiele des LAZ-Cups weiblich sind mit Bällen der Größe 1 zu spielen.

Die Spielbälle stellen die am jeweiligen Spiel teilnehmenden Mannschaften nach Überprüfung durch die Schiedsrichter.

II.5.4 Harz und Kleber:

Der Organisator von Spielen des LAZ-Cups männlich ist verpflichtet sicherzustellen, dass "Handballkleber" in der Halle zugelassen ist. Falls nur ein spezielles Harz in der Sporthalle verwendet werden darf, muss der Organisator dieses den Mannschaften zur Verfügung stellen.

Für das LAZ-Event können durch den ÖHB andere Vorgaben festgelegt werden.

II.5.5 Spielform/Deckungsvorgabe:

siehe „Durchführungs- und Spielbestimmungen ÖMS U12-U13-U14 2023/24“

II.6. MODUS

Der Modus wird an sowohl an die Anzahl der Nennungen je Bewerb angepasst als auch an die regionalen Besonderheiten der nennenden LAZ-Mannschaften.

Am 3. Spieltag, der im Rahmen des LAZ-Events ausgetragen wird, gibt es keine strikten Vorgaben für Final- bzw. Platzierungsspiele. Stattdessen wird der Fokus darauf gelegt, dass jedes Team ein Spiel bestreitet - nach Möglichkeit gegen ein Team mit ähnlicher Spielstärke.

Dazu sollen die Paarungen nach Absprache mit den LV durch den ÖHB festgelegt werden. Ist eine Absprache der Paarungen nach Spielstärke nicht umsetzbar, spielt nach Möglichkeit der 1. West gegen den 1. Ost, der 2. West gegen den 2. Ost etc.

Die untenstehenden Modus-Varianten zählen für den weiblichen und männlichen Bewerb gleichermaßen.

Sollten Unklarheiten auftreten, versucht das ÖHB-Sekretariat den Modus mit den involvierten LV zu fixieren. Ist dies nicht möglich, liegt die Letztentscheidung beim ÖHB-Direktorium, dessen Entscheidung bindend ist.

II.6.1 8 Teilnehmer (ohne HVB):

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 8 Teilnehmer

1.Spieltag – Regionalspieltag/Nachbarbundesländer

OST

- NÖHV – WHV
- StHV – KHV
- WHV – StHV
- NÖHV – KHV

WEST

- VHV – THV
- SHV – OÖHV

2.Spieltag - Regionalspieltag

OST

- NÖHV – WHV
- StHV – KHV
- WHV – KHV
- NÖHV – StHV

WEST

- VHV – OÖHV
- SHV – THV
- VHV – SHV
- THV – OÖHV

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 8 Teilnehmer

3.Spieltag – LAZ Event – 2 Tage

OST / WEST

- 1.OST – 1.WEST
- 2.OST – 2.WEST
- 3.OST – 3.WEST
- 4.OST – 4.WEST

ALTERNATIVE nach SPIELSTÄRKE

- 1.OST – 1.WEST
- 2.OST – 3.OST
- 2.WEST – 3.WEST
- 4.OST – 4.WEST

II.6.2 7 Teilnehmer ohne THV/SHV:

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 7 Teilnehmer (ohne THV/SHV)

1.Spieltag – Regionalspieltag/ Nachbarbundesländer

OST

- NÖHV – WHV
- StHV – KHV
- WHV – StHV
- NÖHV – KHV

WEST

- VHV – VHV2
- SHV(THV) – OÖHV

2.Spieltag – Regionalspieltag

OST

- NÖHV – WHV
- StHV – KHV
- WHV – KHV
- NÖHV – StHV

WEST

- VHV – OÖHV
- SHV(THV) – VHV2
- VHV – SHV(THV)
- VHV2 – OÖHV

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 7 Teilnehmer (ohne THV/SHV)

3.Spieltag – LAZ Event – 2 Tage

OST / WEST

- 1.OST – 1.WEST
- 2.OST – 2.WEST
- 3.OST – 3.WEST
- 4.OST – Team AUT

ALTERNATIVE nach SPIELSTÄRKE

- 1.OST – 1.WEST
- 2.OST – 3.OST
- 2.WEST – 3.WEST
- 4.OST – Team AUT

II.6.3 7 Teilnehmer ohne KHV/WHV:

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 7 Teilnehmer (ohne KHV/WHV)

1.Spieltag – Regionalspieltag/ Nachbarbundesländer

- | | |
|---|--|
| <p>OST</p> <ul style="list-style-type: none"> • WHV (KHV) – NÖHV • NÖHV - <u>StHV</u> • <u>StHV</u> – WHV (KHV) | <p>WEST</p> <ul style="list-style-type: none"> • VHV – THV • SHV – OÖHV |
|---|--|

2.Spieltag - Regionalspieltag

- | | |
|---|---|
| <p>OST</p> <ul style="list-style-type: none"> • WHV (KHV) – NÖHV • NÖHV - <u>StHV</u> • <u>StHV</u> – WHV (KHV) | <p>WEST</p> <ul style="list-style-type: none"> • VHV – OÖHV • SHV – THV • VHV – SHV • OÖHV - THV |
|---|---|

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 7 Teilnehmer (ohne KHV)

3.Spieltag – LAZ Event – 2 Tage

- | | |
|--|--|
| <p>OST / WEST</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.OST – 1.WEST • 2.OST – 2.WEST • 3.OST – 3.WEST • TEAM AUT – 4.WEST | <p>ALTERNATIVE nach SPIELSTÄRKE</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.OST – 1.WEST • 2.OST – 3.OST • 2.WEST – 3.WEST • TEAM AUT – 4.WEST |
|--|--|

II.6.4 6 Teilnehmer ohne SHV & THV:

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 6 Teilnehmer (ohne SHV & THV)

1.Spieltag – Regionalspieltag ohne VHV

OST

- WHV – NÖHV
- OÖHV – KHV
- NÖHV – StHV
- KHV – WHV
- StHV – OÖHV

WEST

- VHV- kein Spiel

2.Spieltag – inklusive VHV – Spielort LINZ

- OÖHV – NÖHV
- WHV – StHV
- VHV – NÖHV
- StHV – KHV
- WHV – VHV
- OÖHV – KHV

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 6 Teilnehmer

3.Spieltag – LAZ Event – 2 Tage

OST / WEST

- 1. – 2. (VHV einordnen nach 2 Spielen)
- 3. – 4. (VHV einordnen nach 2 Spielen)
- 5. – 6.

Anmerkung: Als Spielort für den 2.Spieltag sollte Linz festgelegt und die Spiele des VHV um 13:00 und 15:00 angesetzt werden.

II.6.5 6 Teilnehmer ohne WHV & SHV:

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 6 Teilnehmer (ohne SHV & WHV)

1.Spieltag – Nachbarbundesland/ Regionalturnier

OST

- KHV – OÖHV
- NÖHV - StHV
- StHV – KHV
- OÖHV - NÖHV

WEST

- VHV- THV

2.Spieltag – inklusive VHV – event. OÖHV Spielort

- OÖHV - THV
- KHV – NÖHV
- StHV – OÖHV
- VHV – NÖHV
- THV – KHV
- StHV - VHV

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 6 Teilnehmer

3.Spieltag – LAZ Event – 2 Tage

OST / WEST

- 1. – 2. (VHV und THV einordnen nach 2 Spielen)
- 3. – 4. (VHV und THV einordnen nach 2 Spielen)
- 5. – 6. (VHV und THV einordnen nach 2 Spielen)

Anmerkung: Als Spielort für den 2.Spieltag sollte Linz festgelegt und die Spiele des VHV um 13:00 und 15:00 angesetzt werden.

II.6.6 5 Teilnehmer ohne SHV & THV & OÖHV:

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 5 Teilnehmer (ohne SHV & THV & OÖHV)

1. Spieltag – Regionalspieltag ohne VHV

OST

- KHV – WHV
- NÖHV - StHV
- StHV – KHV
- WHV - NÖHV

2. Spieltag – inklusive VHV

- VHV - NÖHV
- KHV – StHV
- VHV – WHV
- StHV – WHV
- NÖHV – KHV

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 5 Teilnehmer

3. Spieltag – LAZ Event – 2 Tage

OST / WEST

- 1. – 2. (VHV einordnen nach 2 Spielen)
- 3. – 4. (VHV einordnen nach 2 Spielen)
- 5. – 6. Team AUT

Anmerkung: Als Spielort für den 2. Spieltag sollte Linz festgelegt und die Spiele des VHV um 13:00 und 15:00 angesetzt werden.

II.6.7 5 Teilnehmer ohne WHV & SHV & THV:

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 5 Teilnehmer (ohne SHV & THV & WHV)

1.Spieltag – Regionalspieltag ohne VHV

OST

- KHV – OÖHV
- NÖHV - StHV
- StHV – KHV
- OÖHV - NÖHV

2.Spieltag – inklusive VHV

- VHV - NÖHV
- KHV – OÖHV
- VHV – StHV
- StHV – OÖHV
- NÖHV – KHV

Spielmodus 2023/2024 m/w

Variante 5 Teilnehmer

3.Spieltag – LAZ Event – 2 Tage

OST / WEST

- 1. – 2. (VHV einordnen nach 2 Spielen)
- 3. – 4. (VHV einordnen nach 2 Spielen)
- 5. – 6.Team AUT

Anmerkung: Als Spielort für den 2.Spieltag sollte Linz festgelegt und die Spiele des VHV um 13:00 und 15:00 angesetzt werden.

II.6.8 Unentschieden

Im Fall eines Unentschiedens nach Beendigung der regulären Spielzeit eines LAZ-Cupspieles wird das Spiel durch „Shoot Out“ entschieden.

Shoot-Out: Regeln und Durchführung

Einsatzberechtigung

- Einsatzberechtigt im Shoot-Out sind nur SpielerInnen, die mit Spielende spielberechtigt sind.
- Sollte die Anzahl an spielberechtigten SpielerInnen unter 5 liegen, stehen dieser Mannschaft entsprechend weniger Versuche zu.
- TorhüterInnen können gleichberechtigt mit FeldspielerInnen als WerferInnen antreten.
- Die WerferInnen müssen nicht vor Beginn des Shoot-Out bekannt gegeben werden.
- Innerhalb „einer Runde“ (siehe unten) darf kein/e SpielerIn zu einem zweiten Versuch antreten.

Beginn des Shoot-Out

- Zu Beginn des Shoot-Outs ermitteln die Schiedsrichter durch Los, welches Team beginnt bzw. welches Team auf welches Tor werfen wird:
Jene Mannschaft, die durch den Losentscheid zuerst wählen darf kann entweder bestimmen welche Mannschaft beginnt oder entscheiden auf welches Tor seine Mannschaft werfen möchte.
Dementsprechend kann die andere Mannschaft die verbleibende Entscheidung (Reihenfolge oder Tor) wählen.

Ausführung der Würfe

- Zu Beginn muss der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft zumindest mit einem Fuß auf der Torlinie des eigenen Tores stehen.
- Der/die FeldspielerIn steht zeitgleich in der eigenen Spielfeldhälfte am Schnittpunkt der 9m-Linie mit der Seitenoutline. Der/die FeldspielerIn kann entscheiden, ob an der rechten oder linken Seitenoutline.
- In Ballbesitz ist der/die FeldspielerIn.
- Im Anschluss an den Pfiff der Schiedsrichter spielt der/die FeldspielerIn dem/der eigenen TorhüterIn den Ball zu. Dabei gelten folgende Regeln:
 - o Der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft darf sich nach dem Abspiel durch den/die Feldspieler/in frei im eigenen 9-Meter-Raum bewegen.
 - o Der/die abwehrende TorhüterIn darf sich in seinem/ihren Torraum ebenfalls frei bewegen.
 - o Beide TorhüterInnen dürfen ihre jeweiligen Räume jedoch nicht verlassen.
 - o Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die TorhüterIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft spielt seiner/ihrer FeldspielerIn, die zeitgleich Richtung gegnerisches Tor läuft, den Ball zu. Dabei gilt folgende Regel:
 - o Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die FeldspielerIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die FeldspielerIn versucht nach dem Fangen des Balles regelkonform ein Tor zu erzielen. Dabei gilt folgende Regel:
 - o Zwischen dem Fangen des Balles und dem Wurfversuch ist es einmal erlaubt, den Ball zu prellen. Berührt der Ball zwischen Fang- und Wurfversuch mehr als einmal den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
 - o Gleiches gilt im Fall einer sonstigen Regelverletzung entsprechend den gültigen IHF-Spielregeln.

Regelverletzungen durch den/die abwehrende/n TorhüterIn

Im Fall einer Regelverletzung durch den/die abwehrende/n TorhüterIn durch Verlassen des eigenen Torraumes während eines Versuches des/der gegnerischen FeldspielerIn kommen die folgenden Regeln im Sinne der „progressiven Bestrafung“ zur Anwendung:

- Fall 1: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 2: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 3: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Disqualifikation für den/die Torhüterin.
- Fall 4: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Disqualifikation für den/die Torhüterin.

Im Fall von wiederholtem Verlassen des eigenen Torraums durch den/die abwehrende TorhüterIn ist auf Disqualifikation zu entscheiden.

Im Fall der Disqualifikation eines/einer TorhüterIn kann diese/r durch jede/n beliebige SpielerIn der eigenen Mannschaft ersetzt werden.

Ermittlung des Siegers

- Runde 1:
 - o In der ersten Runde des Shoot-Outs treten je 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
 - o Hat eine Mannschaft nach den 5 Versuchen beider Teams mehr Treffer erzielt ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.
- Runde 2 und (und eventuell folgenden Runden):
 - o Ergibt sich durch die Runde 1 kein Sieger wird das Shoot-Out fortgesetzt.
 - o Vor Beginn der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) werden die Seiten gewechselt.
 - o In der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) beginnt jene Mannschaft mit dem Angriffsversuch, die in der Runde zuvor den letzten Angriffsversuch hatte.
 - o In der zweiten (und allen folgenden Runden des Shoot-Outs) treten je maximal 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
 - o Sobald bei gleicher Anzahl an absolvierten Versuchen eine Mannschaft mehr Treffer erzielt hat ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.

II.7 Endplatzierungen / Siegerehrungen:

Da der Fokus auf qualitativ möglichst gute Spiele gelegt wird und kein durchgängiger Bewerb ausgetragen wird, gibt es keinen explizit ermittelten Sieger des Bewerbes.

II.8 LAZ-Event:

Am dritten im ÖHB-Kalender festgelegten Termin findet das LAZ-Event statt.

Das zweitägige Event wird durch das ÖHB-Sekretariat organisiert und soll an einem geeigneten, zentral in Österreich gelegenen Ort ausgerichtet werden.

Am Event nehmen alle LAZ-Mannschaften teil, die am Bewerb teilnehmen.

Das Programm wird derart geplant, dass es neben einem Spiel für jede LAZ-Mannschaft gegen einen Gegner auf möglichst gleichem sportlichen Niveau mehrere Bausteine enthält, die Wissen über den Einstieg in leistungsorientiertes Training vermitteln. Dazu zählen etwa Trainings, Workshops oder Vorträge über Koordination, positionsspezifisches Training, Ernährung, Regeneration, Umgang mit Medien etc.

Die Organisationskosten des Programms trägt der ÖHB. Die LV tragen die Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung ihrer Mannschaften, wobei es jedem LV freisteht, einen Selbstbehalt von den Teilnehmern zu verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Reduktion von bereits bekanntgegebenen Personenzahlen durch die LV Stornokosten der Unterkunftsgeber entstehen können. Diese sind vom jeweiligen LV zu tragen.

II.9 AUSRICHTER

Mit Abgabe der Nennung geben die Landesverbände auch bekannt,

- an welchen Spieltagen der jeweilige LV als Veranstalter / Organisator des Spieltages fungieren könnte.
- Mit wie vielen Spieler:innen und Betreuer:innen die jeweilige LAZ-Mannschaft am LAZ-Event teilnehmen wird.

Sofern es keine Einigung unter den LV über die Spielorte der Termine 1 und 2 gibt, entscheidet das Direktorium des ÖHB über den Ausrichter der Spieltage, wobei sich über die Jahre gesehen nach Möglichkeit eine regelmäßige Aufteilung der Spielorte auf die teilnehmenden Landesverbände ergeben sollte.

Wird für einen vorgesehenen Spieltag kein Ausrichter gefunden legt das Direktorium des ÖHB die weitere Vorgangsweise fest.

II.10 FRISTEN

Folgende Fristen sind einzuhalten:

- 12. Juni 2023:** Nennung der Landesverbände zum LAZ Bewerb
- Bekanntgabe möglicher Heim-Veranstaltungstermine durch die LV
- Bekanntgabe der LV, mit wie vielen Spieler:innen und Betreuer:innen am LAZ-Event teilgenommen wird.

mindestens 2 Monate vor den jeweiligen Spieltagen:

Bekanntgabe des Spieltages, Spielortes und des vorgeschlagenen Spielplanes durch den veranstaltenden LV nach voriger Kontaktaufnahme mit den anderen Teilnehmern betreffend deren Reiseplänen.

mindestens 14 Tage vor Spieltagen:

Bekanntgabe des endgültigen Spielplans durch das ÖHB-Sekretariat.

II.11 SCHIEDSRICHTER

Die Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch ein Mitglied der ÖHB-RSK in Abstimmung mit den Landesschiedsrichterreferenten. Schiedsrichter werden im Rahmen des Young Referee Projekts oder aus dem Kreis regionaler Schiedsrichter des jeweiligen Landesverbandes gestellt.

Die Kosten der Schiedsrichtergebühren + Fahrtkosten (ÖBB zweiter Klasse) übernimmt der ÖHB. Entsprechende Abrechnungsbelege (samt Unterschriften im Original) sind von den Schiedsrichtern an das ÖHB-Sekretariat zu übermitteln.

Als Spielgebühr wird die im Landesverband des Heimvereins (bzw. im LV des Ausrichters des Finalturniers) aktuell gültige Gebühr für Spiele der gleichen Altersklasse festgesetzt.

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige / blauer Karte etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

II.12 KAMPFRICHTER

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominiertes Schiedsrichter oder geprüfter Kampfrichter) und ein Sekretär (mit absolvierter Spielinformationssystem Schulung) zur Verfügung. Auf den Austauschbänken können nur max. 4 Betreuer und die Wechselspieler in Spielkleidung Platz nehmen. Die Kontrolle erfolgt jeweils durch die Schiedsrichter und das Kampfgericht.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen liegt grundsätzlich beim veranstaltenden Landesverband!

II.13 STRAFFÄLLE

Straffälle werden in erster Instanz durch das Handballgericht und in zweiter Instanz durch das Berufungsgericht des ÖHB entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB-Generalsekretariat bzw. dem vom ÖHB betrauten Landesverband ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an das Handballgericht erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Wird ein Spieler durch Zeigen der „Blauen Karte“ (vormals Disqualifikation mit Bericht) disqualifiziert ist, er automatisch für das nächstfolgende Spiel seiner Mannschaft im laufenden Turnier nicht spielberechtigt (1 Spiel „automatische“ Sperre).

Sollte die Mannschaft darüber hinaus noch weitere Spiele im Turnier bestreiten, wäre der Spieler wieder einsatzberechtigt.

In jedem Fall sind die Schiedsrichter jedoch verpflichtet, einen schriftlichen Bericht an die zuständige Rechtsinstanz zu verfassen. Diese Instanz entscheidet nach Abschluss des Turniers, ob (aufgrund eines besonders schwerwiegenden Vergehens) eine zusätzliche Sperre gegen den Spieler verhängt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Roten Karten für Betreuer und Trainer im LAZ-Cup eine Ordnungsstrafe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist das Handballgericht berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines LV kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch das Handballgericht vom veranstaltenden LV, bei Anforderung durch einen LV von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall vom ÖHB-Sekretariat bzw. durch das Handballgericht festgelegt.

II.14 NICHT-ANTRETEN

Im Falle eines Nicht-Antretens einer Mannschaft zu einem Spiel oder Spieltag werden alle bisherigen Spielergebnisse dieser Mannschaft annulliert. Zudem ist eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 1.000,- zu entrichten, die vom ÖHB an die übrigen an diesem Bewerb teilnehmenden Mannschaften als Unterstützung deren Kosten anteilig weiter überwiesen wird.

II.15 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der veranstaltende LV ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

II.15 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Die auswärtige Mannschaft bzw. laut offiziellem Spielbericht zweit genannte Mannschaft hat das Dressenwahlrecht!

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen.

Nicht einheitliche Spielkleidung, Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

III. ORGANISATION

Die Organisation sowie die Ausschreibung und Überwachung der Durchführung übernimmt der ÖHB.

III.1 NENNGEBÜHR

Für das Spieljahr 2023/24 wird keine Nenngebühr verrechnet.

III.3 KOSTEN

- Schiedsrichterkosten übernimmt der ÖHB
- Hallen-/Veranstaltungskosten bleiben beim Veranstalter
- Fahrtkosten werden durch den anreisenden LV abgedeckt.
- Kostenaufteilung LAZ-Event: Siehe separater Punkt

III.3 AUFWÄRMEN UND GARDEROBEN

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften am Spielfeld mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten.

Den Gastmannschaften muss eine Garderobe für mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen. Im Zuge der Turniere ist auch gestattet, eine Garderobe mit zwei nicht im folgenden Spiel gegeneinander antretenden Mannschaften zu belegen. Zusätzlich muss mindestens eine Schiedsrichtergarderobe zur Verfügung stehen.

III.4 SPIELPLANÄNDERUNG

Spielplanänderungen (betreffend Zeit, Ort etc.) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel per E-Mail oder per Fax den teilnehmenden Mannschaften, dem ÖHB-Sekretariat, den Schiedsrichtern, dem ÖHB Bundesschiedsrichterreferenten bekannt zu geben und die Kosten von € 50,- zu begleichen. Spielverschiebungen werden vom ÖHB nur akzeptiert, wenn von allen teilnehmenden Mannschaften eine Bestätigung vorliegt.

Außer mit Genehmigung durch den ÖHB können die Spiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

III.5 ONLINE - SPIELDATENERFASSUNG

Die Veranstalter des LAZ-Cups sind nach Beschluss des BV vom 12.5.2012 verpflichtet, bei allen Spielen die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) müssen seitens des Veranstalters am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Online-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB-Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB – Ligareferat (1050 Wien, Hauslabgasse 24a) senden
- muss die Heimmannschaft eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax und - falls vorhanden - die sim-Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB – Ligareferat (sibral@oehb.at) senden.
- Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

III.6 BEGLAUBIGUNG und Organisation

Die Ausschreibung, Organisation und Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und der Spieler, erfolgt durch den ÖHB.

III.7 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Sofern für die Spiele Eintrittsgelder verlangt werden sind als Pflichtkarten jeder teilnehmenden Mannschaft je 20 Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

III.8 ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz 2007 sowie den Richtlinien der NADA Austria. Seit dem 1. Jänner 2021 findet das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 für sämtliche Fachverbände und deren Mitgliedsvereine Anwendung.

Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Anti-Doping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielsperren) sei nochmals hingewiesen.

Die teilnehmenden Mannschaften haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopingkontrollen zu rechnen.

Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria gemäß § 25 Abs 6 ADBG 2021 betreffend des Wochentrainingsplanes und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

III.9 SONSTIGES

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von LAZ-Cup Spielen, die wegen Nichterreichen oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren - nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen des LAZ Cups männlich in den Hallen zugelassen sein muss (Ausnahme LAZ-Event).

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.97 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen. Bis zum 15. August haben die Vereine bekannt zu geben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB-Bestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

IV. RAHMENORGANISATION

(empfohlen)

IV.1 SICHTUNG

Der Landesverband sichtet ab dem Jahrgang 2012 und lädt zu Sichtungstrainings ein. Spieler des Jahrganges 2012 dürfen noch nicht an den Turnieren teilnehmen – Voraussetzungen für den Eintritt in den Leistungssport müssen erst geschaffen werden. ÖHB-Trainer werden nach Möglichkeit an den Spieltagen und jedenfalls im Rahmen des LAZ-Events zu Sichtungszwecken anwesend sein.

IV.2 STÜTZPUNKTTRAININGS

Der Landesverband sollte regelmäßige Leistungsstützpunkttrainings durchführen und die Spieler in wöchentlichen Stützpunkttrainings nach den Trainingsprogrammen und im Rahmen des Entwicklungskorridors des ÖHB betreuen.

IV.3 TRAINERFORT- UND AUSBILDUNG

Die Trainer der Landesauswahlen nehmen an der Jugendtrainer-Fortbildungsserie teil. Die Fortbildungen werden vom ÖHB organisiert und sind für die LAZ-Trainer kostenfrei (Reise-, Verpflegungs- und allfällige Unterkunftskosten ausgenommen).

IV.5 KOOPERATION mit ORG-Leistungszentren ab dem 15. Lebensjahr

Die größten Talente aus den Landesauswahlen sollten motiviert werden, fortführend Schulen mit sportlichem Schwerpunkt Handball zu besuchen. (aktuell: ORG Maroltingergasse, ÖLSZ Südstadt, ORG St. Pölten, BORG Linz, **Sportgymnasium Dornbirn**, Bregenz Mehrerau, HIB Graz, Bad Vöslau Gaifarn)

IV.6 ZIELE

Altersadäquate Entwicklung der Spieler.

Schaffung einer leistungsmäßigen Vorstufe zu den Leistungszentren.



Bernd Rabenseifner
Österreichischer Handballbund
Generalsekretär

Wien, 13. Mai 2023

CHECKLISTE – ORGANISATION

für LAZ-Cup Bewerbe

Anmerkung: Laut Beschluss des ÖHB-Vorstandes vom August 2018 ist die Checkliste verpflichtend zu erfüllen.

Aufgaben des Organisators im Vorfeld

- Bekanntgabe einer zuständigen Ansprechperson
- Bekanntgabe der Spielhalle
- Bewerbung der Veranstaltung im Vorfeld
- Fixierung des Spielplans (mit ÖHB)
- Sicherstellung eines Buffetbetriebes
- Check Nominierung der Schiedsrichter/Innen
- (falls erforderlich) Hilfestellung bei Anreise, Unterkunftsbeschaffung (kostengünstig / sportgerechte Nahrung) und Verpflegung

Organisator: Bei der Veranstaltung bzw. unmittelbare Vorbereitung

- Garderoben: Einteilung / Beschriftung / Reinigung
- Anzeigentafel(n), Ersatzuhr etc.
- Ausstattung Richtertisch (grüne TT-Karten, Papier-Spielberichte, Hinweis Hinausstellungszeit etc.)
- Spielerbänke, Richtertisch, „Wisch-Mops“ etc.
- Fahnen: Aufhängen der Bundesländerfahnen aller beteiligten Teams + Österreich-Fahne
- Aushang Spielpläne / Ergebnisse etc.
- Spielbälle bereitstellen (Größen: LAZ männlich: Größe 2. LAZ weiblich: Größe 1)

- Harz und Kleber Zulassung (gilt nur für LAZ Cup männlich) / zur Verfügung stellen
- Einholen der Teilnehmerlisten aller Teams (in Zusammenarbeit mit dem Turnierleiter)

nur bei Turnierformen:

- Sitzung/Besprechung des ÖHB-Turnierleiters mit dem Veranstalter und dem Richtertisch-Personal (1 Stunde vor 1. Spiel)
- Wahl zum All-Star-Team (alle Positionen + bester Deckungsspieler)
- Siegerehrung (siehe separater Punkt)

Personal:

- Richtertisch (Erfahrung / Schulung für NU)
- Hallensprecher
- Musikverantwortlicher / DJ
- Wischer
- Buffet
- Erste Hilfe

Siegerehrung:

- „Floor Manager“ regelt den Ablauf nach Rücksprache mit dem Hallensprecher und den Team-Verantwortlichen.
- Vorbereitung eines Tisches (optisches Erscheinungsbild) für Pokale / Preise
- Übergabe der Preise entweder durch einen ÖHB-Vertreter, den Turnierleiter, LV-Präsident (bzw. Vertreter) oder auch unter Einbeziehung von Sponsoren, Förderer, Vertreter von öffentlichen Ämtern

Ablauf:

- 1. Aufstellung der Mannschaften
- 2. Ehrung der Mitglieder des All Star Teams (einzeln, nach Spielposition)
- 3. gemeinsames Foto des All Star Teams (wenn möglich Übergabe kleiner Preise durch den Organisator)
- 4. Ehrung der Mannschaften in „umgekehrter Reihenfolge, d.h. Sieger zuletzt
- 5. Foto der siegreichen Mannschaft (bitte mit Turnierende übermitteln an sibral@oehb.at)
- 6. Abschluss: Abspielen der Österreichischen Bundeshymne

Teilnehmer:

- Versicherungsschutz des eigenen Teams
- Abgabe einer Teilnehmerliste an den Organisator / Turnierleiter
- Übermittlung der Spielerkaderlisten (siehe ÖHB Vorlage) zur NU Vorbereitung per E-Mail bis Donnerstag 12:00 vor der Veranstaltung an folgende Personen gesendet werden:
 - an den Organisator
 - an die Turnierleitung
 - an den ÖHB (sibral@oehb.at)

NU-Spieldatenerfassung / Spielerkaderliste:

- Internetzugang
- Laptop
- Drucker

Anmerkungen / NU:

- Zugangsberechtigungen werden vorab von den Vereinen/Verbänden vergeben.
- Die Eingabe der Spiele erfolgt durch das ÖHB-Sekretariat (sibral@oehb.at)
- Sonstige softwaretechnischen Voraussetzungen bzw. allfällige Probleme hinsichtlich der Abwicklung von nu sind mit dem ÖHB NU-Administrator Christian Kaschütz (0699-11335871; kaschuetz@oehb.at) im Vorfeld abzuklären.
- Sonderfall: Sollte aus unerwartet technischen Gründen eine NU-Online Abwicklung während der Veranstaltung nicht möglich gewesen sein, sind die Spielprotokolle (Papier-Spielberichte) vorab per Fax (01/5442712) oder per Mail (Scan) dem ÖHB zu übermitteln und die Originale mit den Teilnehmerlisten an den ÖHB zu schicken.

Nach dem LAZ-Event:

Pressedienst des ÖHB (Aufgabe übernimmt das ÖHB-Sekretariat)

ÖHB-Pressesprecher Markus Riedlmayer, presse@oehb.at

Pflichten des Turnierleiters/RSK Delegierten

Die Aufgaben des RSK Delegierten bestehen darin, eine dem Reglement entsprechende und reibungslose Durchführung der Spiele, in Zusammenarbeit mit den amtierenden Schiedsrichtern und dem Organisator, zu gewährleisten. Insbesondere sind dies:

- 1) Abhaltung der Besprechung mit dem Organisator (bei Turnieren):**
 - 1.1) Besichtigung der Spielanlage und prüfen der Sicherheitsvorkehrungen und Regelkonformität der Anlage / Begehung mit dem Organisator 1. Std. vor Turnierbeginn.
 - 1.2) Überprüfung der Voraussetzungen für die notwendige Spielabwicklung durch das Kampfgericht und den NU-Verantwortlichen
- 2) Bildet bei Bedarf einen Protestausschuss** bestehend aus dem TL, einem unbeteiligten Schiedsrichter und einem unbeteiligten Betreuer eines Teilnehmers. Die Entscheidungsfindung erfolgt mittels Mehrheitsbeschluss.
- 3) Überprüft mit den jeweiligen SRn die Spielberechtigung** der teilnehmenden SpielerInnen vor ihrem ersten Einsatz.
- 4) Weist die SR und Teilnehmer auf die Einhaltung der für den Altersbereich geltende Spielform** (ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen) hin.
- 5) Kann** bei strittigen Vorkommnissen – die Teilnehmer betreffend – eine **Mannschaftsbetreuersitzung einberufen.**
- 6) Unsportliches Verhalten wird** vom ÖHB/RSK Delegierten **unterbunden.**
- 7)** Lässt von jedem Teilnehmer eine **Teilnehmerliste** ausfüllen (siehe ÖHB-Vorlage; nur Familien- und Vorname, Wohnort und Unterschrift) und sorgt für die **Übermittlung der Originale an den ÖHB.**
- 8) Der RSK-Delegierte ist bei kritischen Situationen berechtigt Schiedsrichterumbesetzungen durchzuführen.**
- 9)** Ist verantwortlich für die **Einhaltung des Spielplans** und den aktuellen Turnierstand
- 10)** Nimmt bei Turnierformen die **Abwicklung der Wahl des „All-Star Teams“** vor und gibt das Wahlergebnis bei der Siegerehrung bzw. schriftlich dem ÖHB bekannt.
- 11) Endergebnisse (ev. Tabellen) und ein Kurzbericht zum Turnierverlauf** (vor allem Vorkommnissen, die für die Qualität der Veranstaltung negative Auswirkungen hatten) **sind dem ÖHB schriftlich mitzuteilen.**

Falls die NU-Online Spielabwicklung aus technischen Gründen nicht oder nur teilweise möglich war, ist der Endstand vorab an den ÖHB zu mailen (sibral@oehb.at). Allfällige schriftliche Spielberichte sind in diesem Fall gesammelt an den ÖHB zu übermitteln.
- 12)** Der RSK Delegierte hat die Organisation zu überwachen und bei Versäumnissen Korrekturen durchführen zu lassen. Sollten diese vom Organisator nicht zeitgerecht vorgenommen werden, ist dies schriftlich im Kurzbericht dem ÖHB mitzuteilen.

WAHL DES ALL STAR TEAMS

für LAZ-Cup Bewerbe

Bewerb:

Datum:

.....
LA	Kreis	RA
.....
RL	RM	RR
.....
	Tor	
.....
Beste/r DeckungsspielerIn		

Bitte immer Name und Verein anführen

ANMELDEFORMULAR LAZ-CUP 2023/24

Der Landesverband

--

nimmt im Spieljahr 2023/24 am

LAZ-Cup männlich

nicht teil

teil

Ansprechperson im LV:

Name	Email	Mobil

Trainer/in LAZ männlich:

Name	Email	Mobil

Reservierung für LAZ-Event / Burschen (verbindlich):

Anzahl Spieler:	
Anzahl Betreuerinnen:	
Anzahl Betreuer:	

LAZ-Cup weiblich

nicht teil

teil

Ansprechperson im LV:

Name	Email	Mobil

Trainer/in LAZ weiblich:

Name	Email	Mobil

Reservierung für LAZ-Event / Mädchen (verbindlich):

Anzahl Spielerinnen:	
Anzahl Betreuerinnen:	
Anzahl Betreuer:	

Bitte das ausgefüllte Formular spätestens bis **12. Juni 2023** per Email an sibral@oehb.at und stefanoska@oehb.at übermitteln.

Datum

Name

Unterschrift